

11.03.04

Antrag

des Freistaates Bayern

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

TOP 20 der 797. Sitzung des Bundesrates am 12. März 2004

Der Bundesrat möge wie folgt Stellung nehmen:

Zu Artikel 2 insgesamt (DirektZahlVerpflG)

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, das Gesetzgebungsverfahren zum Direktzahlungen-Verpflichtungengesetz frühestens zu einem Zeitpunkt aufzunehmen, zu dem die Durchführungsverordnungen der EU-Kommission sowie ein entscheidungsreifer Entwurf einer nationalen Verordnung zu Titel II, Kapitel 1 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 vorliegt.

Der Bundesrat weist auf die bestehenden Rechtsunsicherheiten hin, die sich daraus ergeben, dass bisher keine rechtsgültigen Durchführungsverordnungen der EU-Kommission vorliegen. Für die nationale Umsetzung der Regelungen zu Cross Compliance besteht kein Zeitdruck, der ein Gesetzgebungsverfahren ohne die rechtsgültigen EU-Durchführungsverordnungen erforderlich macht. Darüber hinaus besteht auch in Deutschland noch erheblicher Beratungsbedarf. Ein Gesetz, dessen Inhalt in wesentlichen Teilen erst durch zu erlassende Verordnungen erkennbar wird, sollte nicht ohne Not vorschnell, sondern erst auf der Grundlage der EU-Durchführungsverordnungen und nach weiteren intensiven Beratungen auf Bund-Länder-Ebene erlassen werden. Die Verabschiedung der entsprechenden Durchführungsbestimmungen ist für Ende März 2004 avisiert.

Im Übrigen soll aus Wettbewerbsgründen auch die Umsetzung in den anderen Mitgliedstaaten gewürdigt werden.